

Der Bürgermeister

**Fachdienst Jugendamt -
Kindertageseinrichtungen**
Frau Ursula Speckenbach, Tel. 172366

TOP: Bedarfsfeststellung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung gem. §§ 18, 19 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)

Beschlussvorlage Nr. 041/2016

Produkt: 060 010 010 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

060 010 020 Städtische Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

08.03.2016

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 19 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW)

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz (hier: Tischvorlage) dargestellten bedarfsgerechten Zuweisung von Gruppen und Plätzen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Landesmittel nach § 19 Abs. 3 KiBiz zum 15.03.2016 zu beantragen.

Begründung:

Nach den Vorschriften des § 18 Abs. 2 KiBiz erfolgt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen pro Kindergartenjahr. Voraussetzung für eine finanzielle Förderung ist einerseits die Betriebs-erlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhil-feplanung. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird gem. § 19 Abs. 3 KiBiz entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden.

Auf Grundlage dieser Vorgaben und ergänzend zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.11.2015 zum Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2016 / 2017“ wird die einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung zur abschließenden Zuweisung der Gruppen und Plätze in den Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen vorgelegt.

Das Anmeldeverfahren für die Plätze in den Kindertageseinrichtungen wurde zum 15.11.2015 beeen-det. In den trägerinternen Auswahlverfahren wurden die in den jeweiligen Einrichtungen zur Verfü-gung stehenden Plätze unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 24 SGB VIII (Anspruch auf Förde-rung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) vergeben.

Die Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz wird als Tischvorlage in den Jugendhilfeausschuss eingebracht, da die abschließenden Meldungen aus den Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen erst zum 01.03.2016 vorliegen.

Lüdenscheid, den 16.02.2016

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage/n:

Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz (als Tischvorlage)